



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## Berufsziel Lehrerin/Lehrer Lehramt an Grund- und Hauptschulen

(Stand Mai 2009)

### Einführung

Die Ausbildung gliedert sich in das Studium und den sich daran anschließenden Vorbereitungsdienst, das Referendariat. Der Studiengang „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ wird in Baden-Württemberg an Pädagogischen Hochschulen absolviert.

Jede Schulart hat ihre besonderen pädagogischen Ziele und Schwerpunkte. Eine Übersicht und Auflistung der spezifischen Merkmale von Grund- und Hauptschulen mit den daraus resultierenden Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer finden Sie in dem

➤ **Merkblatt „Ausbildung zum Lehramt in Baden-Württemberg“.**

Das Merkblatt enthält darüber hinaus eine Reihe von Fragen und Hinweisen, die eine Entscheidungshilfe bei der Wahl für den Lehrerberuf darstellen. Ausführliche Informationen zu den Einstellungschancen, differenziert nach Schulart und gewählten Fächern, finden Sie in dem

➤ **Merkblatt „Einstellungschancen in den öffentlichen Schuldienst“.**

### Bewerbung und Zulassung

#### Studienangebot und Zulassungsbeschränkungen

Die folgende Tabelle zeigt das Studienangebot mit den Zulassungsbeschränkungen

Studienangebot und Zulassungsbeschränkungen	Freiburg	Heidelberg	Karlsruhe	Ludwigsburg	Schwäbisch Gmünd	Weingarten
	◆	◆	◆	◆	◆	◆
	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○

Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Schwerpunkt - Grundschule - Hauptschule	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Europalehramt an Grund- und Hauptschulen <sup>1)</sup>	○	○	○	○	○	○
Integrierter Studiengang <sup>1)</sup>	○	○	○	○	○	○

Tabelle 1

◆ = Studienmöglichkeit mit Zulassungsbeschränkung (Auswahlverfahren)

○ = Studienmöglichkeit ohne Zulassungsbeschränkung

— = Studienbeginn nur im Wintersemester

1) Spracheingangsprüfung erforderlich

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen sich bereits beim Zulassungsantrag für einen der beiden **Schwerpunkte Grundschule** oder **Hauptschule** entscheiden. Ein Schwerpunktwechsel ist nach dem zweiten Semester noch möglich. Der Abschluss qualifiziert für das Lehramt an beiden Schularten. Sie können deshalb unabhängig vom studierten Schwerpunkt sowohl an einer Grundschule als auch an einer Hauptschule zum Einsatz kommen.

### Bewerbungsfristen

Der Zulassungsantrag ist mit einem ausführlichen Informationsblatt bei den Pädagogischen Hochschulen erhältlich oder im Internet abrufbar. Er muss für das Wintersemester eines Jahres bis spätestens **15. Juli**, für das Sommersemester des darauf folgenden Jahres bis spätestens **15. Januar** bei der Pädagogischen Hochschule vorliegen.

Das Studium des Faches **Sport** (nur für den Schwerpunkt Hauptschule) setzt das Bestehen der Sporteingangsprüfung voraus. Anmeldeschluss ist der **1. oder der 15. Mai**. Die Prüfung findet nur einmal im Jahr statt.

Für das Studium der Fächer **Musik** und **Kunst** muss vorher eine Eignungsprüfung abgelegt werden. Anmeldeschluss ist der **1. Mai** für die Bewerbung zum folgenden Wintersemester und der **1. Oktober** für die Bewerbung zum folgenden Sommersemester.

Für den Studiengang **Europalehramt** Grund- und Hauptschule ist vor der Bewerbung eine Sprach-eingangsprüfung abzulegen. Die Anmeldung muss an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Winter- und Sommersemester bis zum **15. Juni** und an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für das Wintersemester bis zum **15. Mai** erfolgen.

Bewerbungen bei mehreren Pädagogischen Hochschulen in zulassungsbeschränkten Studiengängen sind möglich und empfehlenswert, um die Zulassungschancen zu verbessern.

## Das Studium

### Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in

- **den Erziehungswissenschaftlichen Bereich,**
- **den fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich** (spätere Unterrichtsfächer),
- **die schulpraktischen Studien.**

Der **Erziehungswissenschaftliche Bereich** setzt sich zusammen aus den Fächern Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Pädagogische Psychologie sowie dem Grundlagenpflichtfach und den Grundlagenwahlfächern (aus den Fächern Theologie, Philosophie und Soziologie/Politikwissenschaft ist bei der Einschreibung ein Fach zu wählen).

Im **fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich** sind im Fundamentum die Fächer Deutsch und Mathematik verpflichtend und ein weiteres Fach (wählbar) zu studieren. Im Hauptstudium werden ein Hauptfach sowie zwei Fächer aus einem Fächerverbund, das Leitfach und das affine Fach gewählt. **Deutsch** oder **Mathematik** und das im Fundamentum studierte weitere Fach müssen dabei als Hauptfach oder im Fächerverbund als Leitfach oder affines Fach fortgeführt werden.

Die **schulpraktischen Studien** dienen der Einführung in die Unterrichtstätigkeit und beziehen sich auf pädagogische, fachliche, didaktische, soziokulturelle und methodische Fragen des Unterrichts. Sie erfolgen an Grund- und Hauptschulen sowie Sonderschulen in Form von Blockpraktika und Tagespraktika unter Anleitung eines Ausbildungslehrers.

### Studienaufbau und Prüfungen

Die **Regelstudienzeit** beträgt einschließlich der Prüfungszeit sechs Semester. Das Studium gliedert sich in das zweisemestriges **Fundamentum** und ein viersemestriges **Hauptstudium**.

Im **Fundamentum** werden Grundlagenwissen im Erziehungswissenschaftlichen Bereich sowie grundlegende Aspekte der Grund- und Hauptschuldidaktik in den Fächern Deutsch, Mathematik und in einem weiteren zu wählenden Fach vermittelt.

Das Fundamentum wird mit der **akademischen Zwischenprüfung** bis zum Ende des zweiten Semesters abgeschlossen.

Danach erfolgt die endgültige **Festlegung des Stufenschwerpunkts** Grund- oder Hauptschule.

Im **Hauptstudium** wird das Studium im erziehungswissenschaftlichen Bereich fortgesetzt und im fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich werden drei Fächer studiert: ein **Hauptfach** sowie ein **Leitfach** und ein **affines Fach** aus einem Fächerverbund. Welche Fächer zur Auswahl stehen und in welcher Funktion und Kombination gewählt werden können, ist im nächsten Abschnitt „Fächerverbindungen“ beschrieben.

Außerdem ist die Teilnahme an einer Veranstaltung in Sprecherziehung verpflichtend. Am Ende des Hauptstudiums ist eine **wissenschaftliche Hausarbeit** anzufertigen.

Abgeschlossen wird das Studium mit der **Ersten Staatsprüfung**, die sich aus den akademischen Teilprüfungen (Modulprüfungen) sowie schriftlichen und mündlichen Prüfungen zusammensetzt.

Die **Endnote** wird mit folgender Gewichtung aus den Einzelnoten der Prüfungsteile gebildet:

- Wissenschaftliche Hausarbeit (einfach)
- Erziehungswissenschaftlicher Bereich (zweifach)
- Hauptfach (zweifach)
- Leitfach unter Einbeziehung der Grundlagen des Fächerverbundes (zweifach)
- Akademische Teilprüfung im affinen Fach (einfach)

### Fächerverbindungen

Im Fundamentum werden neben dem Erziehungswissenschaftlichen Bereich die Fächer Deutsch und Mathematik verpflichtend und ein weiteres Fach (wählbar) studiert. Im Hauptstudium werden ein Hauptfach sowie zwei Fächer aus einem Fächerverbund, das Leitfach und das affine Fach gewählt. **Deutsch** oder **Mathematik** und das im Fundamentum studierte weitere Fach müssen dabei als Hauptfach oder im Fächerverbund als Leitfach oder affines Fach fortgeführt werden.

**Beispiel für eine mögliche Fächerkombination**

<u>Fundamentum</u>	
Erziehungswissenschaftlicher Bereich	
Basismodule: Deutsch und Mathematik	
Wahlfach: Geschichte	
<u>Hauptstudium</u>	
Erziehungswissenschaftlicher Bereich	
Hauptfach: Geschichte	
Leitfach: Mathematik	
Affines Fach: Biologie	

- 1) Französisch wird in Schwäbisch Gmünd und Weingarten nicht angeboten.
- 2) Eignungs- /Eingangsprüfung erforderlich (Sporteingangsprüfung nur im Schwerpunkt Hauptschule).
- 3) Evangelische oder katholische Theologie/Religionspädagogik kann nur von Bewerberinnen und Bewerbern gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.
- 4) Ethik kann nur im Schwerpunkt Hauptschule gewählt werden.
- 5) Technik und Wirtschaftslehre können im Schwerpunkt Grundschule nur im Fächerverbund gewählt werden.
- 6) Im Schwerpunkt Grundschule umfassen die Fächer Biologie, Chemie, Geografie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre Anteile des Fächerverbunds Mensch, Natur und Kultur.
- 7) Informatik kann nur im Fächerverbund und nur im Schwerpunkt Hauptschule gewählt werden
- 8) Englisch und Französisch können im Europalehramt nur als Hauptfach, aber nicht als Leitfach und affines Fach gewählt werden.
- 9) Deutsch kann im Europalehramt nur als affines Fach gewählt werden.

Hauptfächer	
Biologie <sup>6)</sup>	Kunst <sup>2)</sup>
Chemie <sup>6)</sup>	Mathematik
Deutsch <sup>8)</sup>	Musik <sup>2)</sup>
Englisch	Physik <sup>6)</sup>
Ethik <sup>4)</sup>	Sport <sup>2)</sup>
Französisch <sup>1)</sup>	Technik <sup>5) 6)</sup>
Geographie <sup>6)</sup>	Theologie/ Religionspädagogik, evangelisch <sup>3)</sup>
Geschichte <sup>6)</sup>	Theologie/ Religionspädagogik, katholisch <sup>3)</sup>
Haushalt/Textil	Wirtschaftslehre <sup>5) 6)</sup>

Tabelle 2

**Das Studium „Europalehramt an Grund- und Hauptschulen“**

An den Pädagogischen Hochschulen **Freiburg** und **Karlsruhe** kann ein Studium zur Europalehrerin bzw. zum Europalehrer absolviert werden. Dieser Studiengang enthält den herkömmlichen Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit bilinguaem Lehren und Lernen auf der Grundlage der Zielsprache Englisch oder Französisch und europäischen Kulturstudien.

Vor Eintritt in den Studiengang findet zur Sicherung der sprachlichen Kompetenz eine **Spracheingangsprüfung** statt. Die **Regelstudienzeit** für das Europalehramt beträgt einschließlich eines verbindlichen Auslandssemesters in einem französisch- oder englischsprachigen Land acht Semester.

Das **Fundamentum** dauert zwei Semester und umfasst folgende Fächer:

- Erziehungswissenschaftlicher Bereich
- Deutsch
- Mathematik
- Englisch oder Französisch

Das **Hauptstudium** dauert sechs Semester. Es werden folgende Fächer studiert:

- Erziehungswissenschaft und Grundlagenwahlfächer
- Hauptfach: Englisch oder Französisch
- Leitfach (bilingual)
- Affines Fach.

Leitfach und affines Fach müssen aus demselben Fächerverbund gewählt werden (siehe *Tabelle 3*). Das Leitfach wird dabei bilingual studiert. Deutsch, Englisch und Französisch können nicht Bilingualfach sein. Über weitere Besonderheiten und Einschränkungen bei der Fächerwahl informieren Sie sich bitte bei den Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Karlsruhe.

Die gegen Ende des Hauptstudiums anzufertigende **wissenschaftliche Hausarbeit** soll auf das Euro-

Fächerverbünde	
Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fächerverbund	Sozialwissenschaftlicher Fächerverbund
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biologie <sup>6)</sup></li> <li>• Chemie <sup>6)</sup></li> <li>• Haushalt/ Textil</li> <li>• Informatik <sup>7)</sup></li> <li>• Mathematik</li> <li>• Technik <sup>6)</sup></li> <li>• Physik <sup>6)</sup></li> <li>• Theologie/ Religionspädagogik, evangelisch <sup>3)</sup></li> <li>• Theologie/ Religionspädagogik, katholisch <sup>3)</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethik <sup>4)</sup></li> <li>• Geographie <sup>6)</sup></li> <li>• Geschichte <sup>6)</sup></li> <li>• Politikwissenschaft <sup>6)</sup></li> <li>• Theologie/ Religionspädagogik, evangelisch <sup>3)</sup></li> <li>• Theologie/ Religionspädagogik, katholisch <sup>3)</sup></li> <li>• Wirtschaftslehre <sup>6)</sup></li> </ul>
Ästhetischer Fächerverbund	Verbund Sprache
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunst <sup>2)</sup></li> <li>• Musik <sup>2)</sup></li> <li>• Sport <sup>2)</sup></li> <li>• Theologie/ Religionspädagogik, evangelisch <sup>3)</sup></li> <li>• Theologie/ Religionspädagogik, katholisch <sup>3)</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch <sup>9)</sup></li> <li>• Englisch <sup>8)</sup></li> <li>• Französisch <sup>1) 8)</sup></li> <li>• Theologie/ Religionspädagogik, evangelisch <sup>3)</sup></li> <li>• Theologie/ Religionspädagogik, katholisch <sup>3)</sup></li> </ul>

Tabelle 3

Lehramt an Grund- und Hauptschulen bezogen sein und kann in der gewählten Zielsprache verfasst werden.

Abgeschlossen wird das Studium mit der **Ersten Staatsprüfung**. Teil der Ersten Staatsprüfung ist die akademische Teilprüfung (Modulprüfungen) schriftliche und/ oder mündliche Prüfungen.

Die **Endnote** wird mit folgender Gewichtung aus den Einzelnoten der Prüfungsteile gebildet:

- Wissenschaftliche Hausarbeit (einfach)
- Erziehungswissenschaftlicher Bereich (dreifach)
- Hauptfach (dreifach)
- Leitfach (dreifach)
- Akademische Teilprüfung im affinen Fach (zweifach)
- Bilinguales Lehren und Lernen (einfach)
- Europäische Kulturstudien (einfach)

### Integrierter Studiengang

Interessenten am Integrierten Studiengang müssen zunächst im Studiengang "Grund- und Hauptschullehramt" oder "Europalehramt" an der Pädagogischen Hochschule Freiburg angenommen werden. Nach Beginn des Studiums findet einmal jährlich Anfang März der Aufnahmetest statt. Studierende werden entweder nach ihrem ersten oder nach ihrem dritten Semester aufgenommen.

### Erweiterungsprüfungen

Bewerberinnen und Bewerber mit Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Europalehramt können Erweiterungsprüfungen **in den Prüfungsfächern des fachwissenschaftlich- fachdidaktischen Bereichs** ablegen (siehe *Tabelle 2*). Darüber hinaus werden an den einzelnen Pädagogischen Hochschulen folgende Erweiterungsprüfungen angeboten:

Erweiterungsprüfungen im nicht-fachwissenschaftlichen Bereich	Freiburg	Heidelberg	Karlsruhe	Ludwigsburg	Schwäbisch Gmünd	Weingarten
Interkulturelle Pädagogik	●	●	●		●	●
Beratung	●			●	●	●
Informatik/ Datenverarbeitung					●	
Medienpädagogik	●	●	●	●	●	
Spiel- und Theaterpädagogik		●		●		
Europaorientierte Studien in Politikwissenschaft und Geschichte			●			
Gesundheitsförderung					●	
Frühe Bildung					●	

Tabelle 4

### Der Vorbereitungsdienst

Im Anschluss an das Hochschulstudium ist ein Vorbereitungsdienst von 18 Monaten an einem Staatlichen Seminar für schulpraktische Ausbildung abzuleisten. Der Vorbereitungsdienst beginnt einmal jährlich zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres (1. Februar). Um Zeitverluste zu vermeiden, sollte die Erste Staatsprüfung bereits im November des vorangegangenen Jahres abgeschlossen sein.

Der **erste Ausbildungsabschnitt** dauert ein Unterrichtshalbjahr und dient der vertieften Einführung der Lehreranwärterin/ des Lehreranwärters in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit. Er umfasst die Ausbildung am Seminar, dem die Lehreranwärterin/ der Lehreranwärter zugewiesen ist, und an einer Schule.

Der **zweite Ausbildungsabschnitt** dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbständige Unterrichtstätigkeit im Umfang von 13 Wochenstunden sowie begleitende Veranstaltungen des Seminars und die Prüfung.

Der Vorbereitungsdienst wird mit der **Zweiten Staatsprüfung** abgeschlossen.

Die Endnote setzt sich aus folgenden Prüfungsteilen zusammen:

- Dokumentation mit Präsentation (dreifach)
- Pädagogisches Kolloquium (dreifach)
- Unterrichtspraxis (je fünffach)
- Didaktisches Kolloquium (je dreifach)
- Schulleiterbeurteilung (fünffach)
- Schulrechtsprüfung (einfach)

### Prüfungsordnungen

- Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung I - GHPO I) vom 22. Juli 2003 (Kultus und Unterricht 2003, S. 165)
- Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung II - GHPO II) (Veröffentlichung demnächst in Kultus und Unterricht). Den Originaltext der Prüfungsordnungen finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

➤ [www.llpa-bw.de](http://www.llpa-bw.de)